



WIR IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

– DIE BÜRGERZEITUNG DES RATHAUSES –

Erscheint alle vier Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Der aktuelle Bürgermeisterbrief

Meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger,
endlich kehrt, dank der stetig steigenden Impfquote wieder ein bisschen Normalität in unser Leben ein: Die Kinder sind zurück in der Schule im Präsenzunterricht, Videokonferenzen können wieder durch „echte“ Treffen ersetzt werden, Restaurants, Hotels und endlich – für alle Jüngeren unter uns – haben auch die Clubs und Diskotheken wieder geöffnet. Damit gewinnen wir nicht nur ein Stück Lebensqualität zurück, sondern ist vor allem auch für einen so wichtigen Wirtschaftsfaktor endlich ein hoffentlich dauerhaftes Ende der Beschränkungen besiegelt! Das freut mich sehr und die Weichen sind hier richtig gestellt

für das Überleben einer ganzen Branche.
Wie die Weichen für unsere Kinder und Jugendlichen in puncto Sport im Markt Garmisch-Partenkirchen gestellt werden ist sonnenklar: Mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat die erforderlichen Haushaltsmittel für die Einrichtung einer Trainingsanlage, einem sogenannten „Team Base Camp“ für die UEFA EURO 2024 am Stadion am Gröben bewilligt. Uns ist die Anforderlichkeit, den dort vorhandenen Rasen zu sanieren, seit langer Zeit bewusst – umso besser, wenn das auf Profiniveau im Zuge der EURO 2024 geschehen könnte. Denn vor allen Dingen geht es hier auch um eine in die Jahre gekommene Schulsport-

anlage, die dringend saniert werden muss. Die Ertüchtigung dieser Anlage ist unsere gemeindliche Pflichtaufgabe, die wir sehr ernst nehmen und die in jedem Fall, mit oder ohne UEFA EURO 2024, in Angriff genommen wird. Mit einer Grundsanierung im Zuge dieses Sport-Events aber können wir auf lange Zeit unseren Kindern und Jugendlichen einen absoluten Top Rasenplatz bieten, auf dem auch Profi-Mannschaften trainieren können und zugleich eventuell auch die einmalige Chance, einen Weltklassemannschaft hier bei uns in Garmisch-Partenkirchen willkommen zu heißen und den Profi-Kickern ab und zu ein bisschen über die Schulter, resp. die Füße zu schauen.

Ebenso sind auch die Special Olympics World Games 2023 für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Berlin ein sportliches Highlight! Zum ersten Mal findet dieses sportliche Großereignis, mit Athletinnen und Athleten aus der ganzen Welt in Deutschland statt. Der Markt bewirbt sich auch hier als Host Town für die Sportlerinnen und Sportler und ich freue mich sehr, dass der Gemeinderat keine Sekunde gezögert hat, hier seine Zustimmung zur Bewerbung zu geben und auch die dazu notwendigen Haushaltsmittel freizugeben. Inklusion tut allen gut! Gemeinsam stark sein und Dinge bewegen, die unvorstellbar scheinen – dieses Credo der Special Olympics passt



finde ich sehr gut in diese unruhige Zeit, die uns alle wieder, natürlich mit Abstand, ein bisschen zusammenrücken und auf das Wesentliche konzentrieren lässt.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen Spätherbst mit ein bisschen Zeit zum Durchatmen.

Ihre 
Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Termine

- 02.11.2021, 17 Uhr: Bau- und Umweltausschuss
- 11.11.2021, 17 Uhr: Gemeinderatssitzung
- 16.11.2021, 17 Uhr: Haupt- und Finanzausschuss
- 28.10.2021, 16 Uhr: Bürgersprechstunde
- 04.11.2021, 16 Uhr: Bürgersprechstunde
- 18.11.2021, 16 Uhr: Bürgersprechstunde
- 20.11.2021: Nächste Ausgabe Bürgerzeitung/Amtsblatt

Die Bürgersprechstunde (16:00 Uhr–17:00 Uhr) findet bis auf Weiteres wieder in Präsenzform statt. Anmeldungen bitte unter 08821/910-3208.

Kinderfreundliche Kommune: Neuwahl des Kinder- und Jugendbeirates

Nach gut 2 Jahren im Amt verabschiedet sich der aktuelle Kinder-, und Jugendbeirat und ein neues Gremium soll nun Ende November gewählt werden. Wer sich dafür interessiert, sich zur Beirätin, bzw. zum Beirat für die Amtszeit 2021 bis 2023 wählen zu lassen, kann sich bis spätestens 10.11.2021 bei der 2. Bürgermeisterin Claudia Zolk schriftlich oder per E-Mail unter buergermeisterin@gapa.de bewerben. Alle Kinder und Jugendlichen aus Garmisch-Partenkirchen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren können sich für dieses Amt bewerben und sich als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen. Der Kinder-, und Jugendbei-

rat ist ein wesentliches Element des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ des Marktes Garmisch-Partenkirchen und unterstützt quasi als „Expertenteam“ die Verwaltung des Marktes und natürlich auch die politischen Mandatsträger in ihren Entscheidungen die Kinder-, und Jugendlichen des Marktes betreffend.



Neues aus dem Gemeinderat: Bewerbung Host Town – Special Olympics World Games in Berlin

Die Special Olympics World Games (SOWG) für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung kommen erstmals nach Deutschland. Vom 17. bis 24. Juni 2023 wird Berlin Gastgeber der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung. Die Athletinnen und Athleten geben ihr Bestes in 24 Sportarten und feiern mit allen Fans ein Fest des Sports. Die große Visi-

on: Menschen mit und ohne Behinderung, verschiedener Nationen und Kulturen treffen aufeinander und überwinden Vorurteile durch die Kraft des Sports. Das „Host Town Programm“ ist ein einzigartiges Projekt, mit dem die internationalen Sportlerinnen und Sportler in Deutschland willkommen heißen werden. 170 internationale Delegationen – von 6 bis 400 Mitglie-

dern – nehmen an den Special Olympics World Games teil. Doch bevor sie nach Berlin kommen, wird jedes Nationalteam von einer Kommune in Deutschland empfangen. Das Ziel: 170 Nationen – 170 inklusive Kommunen. Somit wird ganz Deutschland Gastgeber der größten inklusiven Sportveranstaltung der Welt. Die Host Towns gestalten den viertägigen Aufent-

halt dabei nach ihren Vorstellungen und lokalen Gegebenheiten. Der Markt Garmisch-Partenkirchen könnte eine Delegation in einer Größe von ca. 20 bis 80 Personen aufnehmen. „Für uns wäre die Entscheidung einer Delegation, Garmisch-Partenkirchen als Host Town in Betracht zu ziehen, eine



wunderbare Chance zu zeigen, dass wir nicht nur Leistungssport, sondern auch Inklusion können“ zeigt sich die 1. Bürgermeisterin Elisabeth Koch begeistert. Welche Kommunen in Deutschland Host Towns werden dürfen, wird im Dezember durch das lokale Organisationskomitee bekanntgegeben.

Einrichtung einer Trainingsanlage „Team Base Camp“ in Garmisch-Partenkirchen für die UEFA EURO 2024

Mit großer Mehrheit stimmte der Gemeinderat dem Projekt „Team Base Camp“ zu und ebnete damit den Weg für den Markt, sich als geeignete Trainingsanlage für eine der Mannschaften der UEFA EURO 2024 bewerben zu können und stellten die dafür nötigen Haushaltsmittel im Vorgriff auf die Haushal-

te 2023/2024 bereit. Größter Kostenpunkt dabei: der Rasenplatz muss, um für eine Mannschaft überhaupt als Trainingsanlage in Frage zu kommen, komplett saniert werden – ein Thema, das den Verantwortlichen aber auch längst ohne Bewerbung als Base-Camp bekannt war, denn die Anlage am Gröben

ist vor allen Dingen auch eine Schulportanlage und hier ist es die gemeindliche in Pflichtaufgabe des Marktes, den Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft eine zeitgemäße Einrichtung für den Schulsport vorzuhalten. Auch für die Fußballerinnen und Fußballer des Marktes hätte über kurz oder lang die

Anlage im Stadion am Gröben erneuert und saniert werden müssen, um dort weiterhin uneingeschränkt trainieren und spielen zu können. Mit der Bewerbung könnte man nun gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: Den Rasen für den Schulsport nachhaltig zu sanieren, ihn damit nicht nur

für Schülerinnen und Schüler nutzbar zu erhalten, sondern auch für kommende Fußballgenerationen den Spielbetrieb zu garantieren. Gleichzeitig könnte der Markt zum Gastgeber-Ort für ein Fußballfest der Extraklasse werden, das Jung und Alt, weit über Landkreisgrenzen hinweg, begeistern wird.

AMTSBLATT FÜR DEN MARKT GARMISCH-PARTENKIRCHEN | Nr. 15/2021 – Samstag, 23.10.2021

Bürgerversammlung

25.11.2021, 19:00 Uhr
Festsaal Werdenfels, Kongresshaus

Tagesordnungspunkte
Die Bürgerversammlung am 25.11.2021 um 19:00 Uhr im Festsaal Werdenfels des Kongresshauses sieht folgende Tagesordnungspunkte vor:

- Begrüßung und Rede
 - Bürgermeisterin Elisabeth Koch
- Rede Landrat Anton Speer
- Beantwortung der eingereichten Fragen durch die 1. Bürgermeisterin
- Beantwortung der eingereichten Fragen durch die 2. Bürgermeisterin
- Fragerunde aus der Versammlung

- Verabschiedung durch die 1. Bürgermeisterin
- Anfragen an die Verwaltung und die Bürgermeisterinnen zu gemeindlichen Angelegenheiten können von Gemeindegewählten noch bis einschließlich 27.10.2021 postalisch oder per E-Mail an hauptverwaltung@gapa.de, eingereicht werden.

Garmisch-Partenkirchen, den 23.10.2021


Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt folgende Anordnung:

- Der Sportbetrieb auf den Skiabfahrten im Hausberg-, Kreuzeck- und Alpstizgebiet ist für die Zeit der Pistenpräparierung (Pistenraupe, Seilwinde, Schneerzeugung inkl. Vor- und Nachlaufzeiten sowie Grundbeschneigung) untersagt.
Dies ist vor Ort anhand der errichteten Absperrungen (Warnlampen o.ä.) an den öffentlichen, hierfür vorgesehenen Zugängen zu den Skiabfahrten sowie den zusätzlichen Hinweisschildern (Piste gesperrt) zu erkennen.

- Der öffentliche Sportbetrieb auf den Skiabfahrten im Hausberg-, Kreuzeck- und Alpstizgebiet ist zu den folgenden Terminen:

Gesamte Kandahar-Abfahrt:
17.01.2022 – 30.01.2022
Weltcup-Rennen
31.01.2022 – 07.02.2022
DSV Speedwoche und Europacup
26.03.2022 – 31.03.2022
Deutsche Meisterschaft

wegen der ausschließlichen Nutzung für den Hochleistungs- und Nachwuchssport untersagt (weitere Termine folgen bis voraussichtlich Dezember 2021).

- Der öffentliche Sportbetrieb auf den Skiabfahrten im Hausberg-, Kreuzeck- und Alpstizgebiet ist für die Zeit untersagt, in der sie für den Hochleistungs- und Nachwuchsleistungssport aus-

schließlich zur Verfügung stehen. Dies ist anhand der vor Ort errichteten Absperrungen (Zaun o.ä.) an den öffentlichen, hierfür vorgesehenen Zugängen zu den Skiabfahrten sowie den zusätzlichen Hinweisschildern (Piste gesperrt) zu erkennen.

- Die folgenden Skiwege im Classic-Gebiet, also im Hausberg-, Kreuzeck- und Alpstizgebiet:
 - Mittlerer Skiweg zwischen Tröglhütte und Hexenkessel
 - Oberer Skiweg zwischen Kreuzwanklbahn Bergstation und Kreuzalm
 - Skiweg Kreuzalm-Kreuzjoch
 - Skiweg Längenfelder Abzweig – Hochalm (Hochalmweg)

sind während der Skisaison (Aufnahme bzw. Ende des öffentlichen Skibetriebs) für aufsteigende Pistenbenutzer (wie z.B. Tourengänger, Schneeschuhwanderer) täglich in der Zeit von 7:00 Uhr bis zum Abschluss der letzten Kontrollfahrt (Aushang) längstens jedoch 18:00 Uhr gesperrt. Unberührt bleibt die Ausschilderung vor Ort.

- Von dem Verbot nach Ziff. 4. dieser Anordnung sind Skifahrer ausgenommen, die aufgrund eines bei der Talfahrt erlittenen Sturzes oder Materialdefekts gezwungen sind, am Pistenrand aufzusteigen.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. bis 5. dieser Anordnung wird angeordnet.

Hinweis:
Zu widerhandlungen gegen die vorstehende Anordnung können gemäß Art. 3, Art. 24 Abs. 6 Nr. 1 Bayerisches Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) i.V.m. §17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.

Die Anordnung und ihre Begründung können im Zimmer E.39 des Rathauses (Ordnungsamt) in 82467 Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1 zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH
1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION
Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE

Mit weiteren vorübergehenden Beschränkungen des Sportbetriebs auf den Skiabfahrten im Gemeindegebiet ist zu rechnen, sollte dies zur Verhütung von Gefahren oder sonst aus wichtigen Gründen (z.B. Nutzung für den **Hochleistungs- und Nachwuchsleistungssport**) erforderlich werden. Insbesondere ist daher auf die Ausschilderung vor Ort zu achten. Auf die im Skigebiet an den Haltestellen der Bergbahnen ausgehängten Regeln über das Verhalten auf Skipisten (FIS- Verhaltensregeln) wird hingewiesen.

Begründung:

Während der Pistenpräparierung zur sogenannten Grund-

beschneieung sind nach der zeitiger Einschätzung keine Beschränkungen des Sportbetriebs auf den Skiabfahrten veranlasst. Während dieser Zeit findet auf den Skiabfahrten noch kein Sportbetrieb statt und es ist kein Verkehr eröffnet bzw. mit einem solchen zu rechnen, der zu Verkehrs-sicherungspflichten führen könnte. Es bleibt der Bayerischen Zugspitzbahn Bergbahn AG aber unbenommen, einzelne besondere Gefahrenstellen zu sichern und hierbei zeitweise auch Skiabfahrten für Pistenpräparierungen zur Grundbeschneieung zu sperren.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 5 dieser An-

ordnung wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet. Die oben aufgeführte sofortige Vollziehung ist nach § 80 Abs. 3 VwGO schriftlich zu begründen. Der Schutz von Leib und Leben aller Nutzer der oben aufgeführten Bereiche ist in diesem Fall höher zu bewerten als das Interesse des Einzelnen auf Rechtsschutz in Form der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen diese Anordnung. Dies insbesondere deshalb, weil das öffentliche Interesse an der Sicherheit aller Nutzer das Interesse einzelner am Aufstieg an den Ski-

wegen überwiegt. Dies gilt vor allem deshalb, weil die hohen Schutzgüter Leben und Gesundheit der Nutzer beeinträchtigt werden.

Einer weitergehenden Begründung bedarf es gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: 80005 München, Postfach 20 05 43; Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**, schrift-

lich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur

Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher** E-Mail ist **nicht zugelassen** und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni

2007, GVBl 13/2007 (S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Marktes Garmisch-Partenkirchen abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Garmisch-Partenkirchen, den 13. Oktober 2021



Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Markt Garmisch-Partenkirchen
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

VERTRETEN DURCH

1. Bürgermeisterin
Elisabeth Koch

REDAKTION

Silvia Käufer-Schropp
Tel.: 08821/910-3239
E-Mail: presse@gapa.de

WWW.BUERGERSERVICE.GAPA.DE